

---

## **Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift**

---

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015  
des Gemeinderates Schopp

---

Für die Richtigkeit Verteiler 1) 

5,2,1.2
---------

 z.w. Veranlassung  
des Auszuges:

2) 

-
---

 zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 7.**

Widmung der Straße "Im Tälchen"

#### **Sachvortrag:**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Tälchen“ gelegene Straße „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, ist endgültig hergestellt worden.

Um die formellen Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen, ist es erforderlich, dass diese Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Der genaue Verlauf der Straße ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (**Anlage 4** zur Niederschrift).

#### **Beschluss:**

Aufgrund des § 36 in Verbindung mit § 2 und § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird die Verkehrsanlage „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ortsbürgermeister Mayer erläutert weiter dem Gemeinderat, dass es sich bei der Straße "Im Tälchen" um eine ausgewiesene verkehrsberuhigte Straße handle. Die Anlieger hätten so auch einen Rechtsanspruch auf die Ausweisung als verkehrsberuhigte Straße. Da dies allerdings verschiedene Voraussetzungen wie z.B. die Ausweisung von Parkplätzen erforderlich mache, möchte er mit den Anliegern eine Anliegerversammlung anberaumen.

So soll vorerst für die Straße "Im Tälchen" eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt werden.

**Beschluss:**

Für die Straße "Im Tälchen" wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung